



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

28.06.2019

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2019

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen (Kleinkläranlagen)** müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird die „**Regelabfuhr**“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Schülpe bei Nortorf	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Bargstedt	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Warder	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Langwedel	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Timmaspe	in der Zeit vom 26.08. bis 30.08.2019

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden im Rahmen der „**bedarfsorientierten Entleerung**“ entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Bei den **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** wird eine „**bedarfsorientierte Entleerung**“ vorgenommen. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt sucht **zum 01. August 2019**

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

unbefristet in Teilzeit (30,00 Stunden). Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401-211).

Struck
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dingstede
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

28.06.2019

Nr. 26

Gemeinde Bokel - 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Kindergartens für die Gemeinde Bokel (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.6.2019 folgende 7. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung vom 13. Juli 1993 erlassen:

Art. I

§ 4 Abs. 2 und 3 wird wie folgt neu gefasst, Abs. 4 wird eingefügt:

2.) Die Kindertageseinrichtung bleibt am Tag nach Christi Himmelfahrt, während vier Wochen in den Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, sowie während der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien für jeweils 2 Wochen geschlossen (10-Wochen-Ferienregelung). Die Schließtage werden durch den Bürgermeister in Abstimmung mit der Kindergartenleitung bis zum 15.10. des Vorjahres bekanntgegeben.

(3) Abweichend von Absatz 2 bleibt die Kindertageseinrichtung am Tag nach Christi Himmelfahrt, während drei Wochen in den Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, sowie während einer Woche der Oster- und Herbstferien und in den Weihnachtsferien vom 23.12. bis 02.01. des Folgejahres geschlossen. (6-Wochen-Ferienregelung). Die Schließtage werden durch den Bürgermeister in Abstimmung mit der Kindergartenleitung bis zum 15.10. des Vorjahres bekanntgegeben.

(4) Darüber hinaus kann der Kindergarten oder einzelne Gruppen insbesondere geschlossen werden:

- a) bei jährlich bis zu max. 2 stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen, wenn eine geeignete Vertretung nicht möglich ist,
- b) auf Anordnung des Gesundheitsamtes,
- c) bei besonderen Witterungsverhältnissen in Anlehnung an die örtl. allgemeinbildenden Schulen,
- d) bei unvermeidbaren Bauarbeiten bzw. unvorhersehbaren Schadensfällen oder
- e) bei unüberbrückbaren Personalengpässen.

Eine Erstattung der Benutzungsgebühren aus diesem Grunde erfolgt nicht“

Art. II

§ 3 (Ausschlussgründe) Abs. 1 c) wird gestrichen. Buchstabe d) wird c)

Art. II

§ 19 (Datenschutz) wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist, ist die Erhebung von personenbezogenen Daten der Meldedatei durch die Gemeinde Bokel gem. Art. 6 Abs. 1, Satz 1, Bst. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 LDSG zulässig.“

Art.III

Diese Satzung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Bokel, den 19.06.2019

Gemeinde Bokel
gez. Horstmann
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

28.06.2019

Nr. 26

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de). Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.-Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergermeister@krogaspe.de.

**Nils Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel findet am Mittwoch, 03.07.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Sportheim", Musikraum, Am Sportplatz 1b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Belegung der gemeindeeigenen Bootstege in Langwedel
4. Beratung über die Mittagsverpflegung der Kinder im Kindergarten/Krippe und der betreuten Grundschule
5. Beratung über die Benutzungsordnung für den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf der Gemeinde Langwedel und Beratung über eine Benutzungsordnung für das Feuerwehrgerätehaus Langwedel

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Beratung über die Konzeption Kindergarten Langwedel

**Spilker
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

28.06.2019

Nr. 26

Stadt Nortorf - Eingeschränkte Servicezeiten der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Nortorf wird in den Sommerferien die Servicezeiten einschränken. Bitte decken Sie sich im Voraus mit Sommerlektüre, Hörbüchern und Filmen ein.

Vom 10.07. bis 24.07.2019 bleibt die Bücherei geschlossen.

In den Wochen davor und danach stehen die Vormittagsstunden zur Verfügung. In der Zeit vom 01.07. bis 09.07. sowie in der Zeit vom 25.07. bis 02.08. öffnen sich die Türen jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Leihfristen können jederzeit online verlängert werden. Bereits vergebene Rückgabedaten wurden selbstverständlich angepasst. Eine Übersicht aller Rückgabedaten findet sich in der Kontoübersicht im Online-Katalog: <https://sb-nortorf.lmscloud.net/>

eMedien stehen 24/7 in der „Onleihe zwischen den Meeren“ zur Verfügung.

Stadt Nortorf - Namensgebung für das Haus der Vereine und Verbände

In der ehemaligen Hugo-Syring-Schule in Nortorf, Schülper Weg 3, befindet sich seit Oktober 2018 das Haus der Vereine und Verbände. Für das Gebäude ist gegenwärtig die Bezeichnung „Haus der Vereine und Verbände in Nortorf – Alte Mittelschule“ in Gebrauch. Da diese lange Bezeichnung zu Verwirrungen führt, hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2019 beschlossen, die Einwohnerschaft bei der Namensgebung zu beteiligen.

Alle Interessierten sind daher aufgerufen, einen Vorschlag für die Gebäudebezeichnung zu machen und diesen Vorschlag nach Möglichkeit zu begründen.

Die Vorschläge können schriftlich bis zum 31.07.2019 beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eingereicht werden. Auch per E-Mail können gerne Vorschläge bis zum 31.07.2019 unterbreitet werden (hammer@amt-nortorfer-land.de).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

28.06.2019

Nr. 26

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Donnerstag, 04.07.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Oldenhütten
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
9. Beratung zur Straßenreinigungssatzung

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

28.06.2019

Nr. 26

Gemeinde Timmaspe - 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Timmaspe für das Freibad (Lehrschwimmbecken) in Timmaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung -GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl. S.-H. S. 72) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 68 LVO v. 04.04.2013, (GVOBl. S.-H., S. 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe vom 29.04.2019 folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Timmaspe für das Freibad (Lehrschwimmbecken) vom 14.05.1987 erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Einzeltageskarten für Erwachsene | 2,00 € |
| b) | Einzeltageskarten für Personen unter 16 Jahren | 1,00 € |
| c) | Jahreskarten für Erwachsene | 40,00 € |
| d) | Jahreskarten für Personen unter 16 Jahren | 20,00 € |
| e) | Jahreskarten für Familien (Eltern u. Kinder unter 16 Jahren) | 55,00 € |
| f) | Jahreskarten für Geschwister (Personen unter 16 Jahren) | 30,00 € |
| g) | Jahreskarten für Schüler, Auszubildende und Studenten | 25,00 € |
| h) | Jahreskarten für die Bäder in Bokel, Borgdorf-Seedorf, Timmaspe (Familientarif) | 90,00 € |

Artikel II

Die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Timmaspe für das Freibad (Lehrschwimmbecken) tritt am 01.05.2019 in Kraft.

24644 Timmaspe, den 29.04.2019

Gemeinde Timmaspe
gez. Meike Derner
Bürgermeisterin

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für ihren kommunalen Kindergarten eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

in Teilzeit (25 Std./Woche). Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf